KONTAKT

Eigenleistung

Die Eigenleistung beträgt 15% der Gesamtkosten (Baukosten einschließlich Grundstückskosten). Darlehen werden als Eigenleistungsersatz anerkannt, wenn sie im Range nach dem ISB-Darlehen Mietwohnungen besichert werden.

Auszahlung

Der Auszahlungsmodus wird im Darlehensvertrag geregelt. Das ISB-Darlehen wird in der Regel in drei Raten ausgezahlt:

- 25 % nach Fertigstellung des Kellergeschosses
- 45% nach Fertigstellung des Rohbaus einschließlich Dacheindeckung
- 30% nach Bezugsfertigkeit

Ersterwerb

Der erstmalige Erwerb neu geschaffenen Wohnraums bis zu 18 Monaten nach Bezugsfertigkeit wird ebenfalls gefördert. Die Auszahlung erfolgt erst nach Eigentumsumschreibung.

Wohnflächenobergrenzen

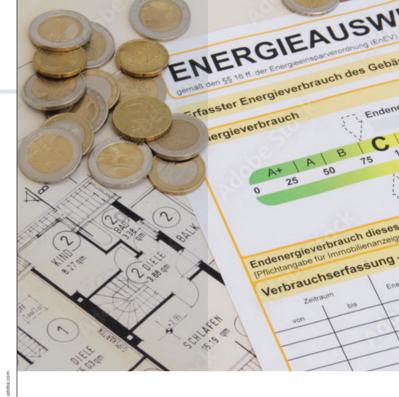
Die Vermietung der geförderten Wohnungen kann nur an Personen mit gültigem Wohnberechtigungsschein erfolgen. Für die Höhe des ISB-Darlehens sind folgende Wohnflächenobergrenzen maßgebend:

■ Einraumwohnungen	bis zu	50 m²
Zweiraumwohnungen	bis zu	60 m ²
Dreiraumwohnungen	bis zu	80 m ²
■ Vierraumwohnungen	bis zu	90 m ²
■ Fünfraumwohnungen	bis zu	105 m ²

Die Wohnflächenobergrenzen erhöhen sich für jeden weiteren Raum um $15\,\text{m}^2$. Wohnungen unter $30\,\text{m}^2$ werden nicht gefördert.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstraße 4 55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1991 Telefax 06131 6172-1376 wohnraum@isb.rlp.de www.isb.rlp.de



Klimagerechten Wohnraum schaffen

SONDERPROGRAMM FÖRDERUNG DES KLIMAGERECHTEN BAUS VON MIETWOHNUNGEN MIT MINDESTENS EFFIZIENZHAUS-STANDARD 55 (BEG)

www.isb.rlp.de



DAS SONDERPROGRAMM ISB-DARLEHEN MIETWOHNUNGEN

ZUR FÖRDERUNG DES KLIMAGERECHTEN SOZIALEN WOHNUNGSBAUS AUF EINEN BLICK

Was wird gefördert?	Neubau, Ersatzneubau nach Abriss, Ersterwerb neugeschaffenen Wohnraums, Umbau, Umwandlung, Ausbau und Erweiterung von Mietwohnungen, sofern diese Maßnahmen mindestens den Effizienzhausstandard 55 (Bundesförderung für Effiziente Gebäude – BEG) erreichen.											
Wer wird gefördert?	Investierende, die Mietwohnungen schaffen und preisgünstig zur Verfügung stellen											
Wie wird gefördert?	Durch ein in der	Regel nachrangig gesi	nachrangig gesic hertes ISB-Darlehen Mietwohnungen, bestehend aus Grunddarlehen und ggf. Zusatzdar lehen. Daneben wird ein Tilgungszuschuss gewährt.									
Förderhöhe	Grund- darlehen	Fördermieten- stufe	Wohnungen für Hausha mit geringem Einkomme				Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60%)					
	(in Euro/m²		Neubau	Erweiterung	Umbau/Umwandlung	Ausbau	Neubau	Erweiterung	Umbau/Umwandlung	Ausbau		
	förderfähiger Wohnfläche)	1, 2, 3	2.300	2.070	1.610	1.150	1.650	1.485	1.155	825		
	Wommaone)	. 4	2.400	2.160	1.680	1.200	1.700	1.530	1.190	850		
		.5	2.550	2.295	1.785	1.275	1.750	1.575	1.225	875		
		. 6 . 7	2.800	2.520	1.960 2.030	1.400	1.900 2.000	1.710 1.800	1.330 1.400	950		
	Zusatzdarlehen	/	2.900	2.610	2.030	1.450	2.000	1.600	1.400	1.000		
	* für das Bauen mit Holz in Höhe von 1,00 Euro je Kilogramm Holz, das aus nachhaltigen Quellen stammt und durch PEFC, FSC oder Umweltzeichen "natureplus" zertifiziert ist.											
	Das Holz muss fest im Gebäude verbaut sein (z. B. Hybridbauten, Massivholzgebäude) je Wohneinheit bis zu 1						12.000 Euro					
	 für die Verwendung ökologischer Dämmstoffe mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel", "natureplus" oder mit dem Prüfsiegel des Instituts für in Höhe von 30,00 Euro je m² ökologischer Dämmstoff je Wohneinheit bis zu¹ 					4.500 Euro						
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	·····	ndards (BEG) 55 NH/EE oder 40 in Höhe von 250 Euro, 40 NH/EE in Höhe von 350 Euro oder 40 Plu				·•····································					
	für nachgewies	ene, standortbedingte M	hrkosten oder für nachgewiesene Abrisskosten bei Ersatzneubauten pro Wohnung bis zu				16.000 Euro					
	• für bauliche Maßnahmen, die technischen Unterstützungssystemen für das Wohnen im Alter sowie zur Vermeidung von Barrieren dienen, in					······································	orderfähiger Wohnfläd	che pro Wohnung, bis zu	4.000 Euro			
										50.000 Euro		
		e Wohnungen nach DIN 1 0 Euro je m² förderfähige	N 18 040 Teil 2 gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorgaben, die über die Bestimmungen der Landes bauordnung hinaus geschaffen werden,									
¹ und ² nicht kumulierbar		••••••	•	n Höhe von 100 Euro ie	e m² förderfähiger Wohnfläche	 e						
Tilgungszuschuss			Fördermietenstufe Wohnungen für Haushalte				Wohnungen für Haushalte Wohnungen für Haushalte mit					
Tilgulig 32 u 3 c ll u 3 3	Tilgungszuschüsse für Grunddarlehen			mit geringem Einkommen, Bindungsdauer 25 Jahre			mit geringem Einkommen, Einkommen über der Einkommensgrenze, Bindungsdauer 30 Jahre Bindungsdauer 20 Jahre					
Auf die Zusatzdarlehen wird in			1, 2, 3		35%		40%		30%			
allen Fördermietenstufen ein			4 40%				45% 35%					
Tilgungszuschuss von 50% gewährt.			5, 6, 7 45%				50% 40%					
Zinsen	Zinsen fest für d	lie Bindungsdauer:	• 25 Jahre für Haushalte mit geringem Einkommen: 1.–10. Jahr: 0,0 % p.a.,			11.–15. Jahr: 0,5% p.a., 16.–25. Jahr: 1,0% p.a.						
Nach der Bindungsdauer marktübliche Verzinsung				• 30 Jahre für Haushalte mit geringem Einkommen: 1.–10. Jahr: 0,0 % p.a., • 20 Jahre für Haushalte über der Einkommensgrenze: 1.–5. Jahr: 0,0 % p.a.,				1115. Jahr: 0,5% p.a., 1630. Jahr: 1,0% p.a. 610. Jahr: 0,5% p.a., 1120. Jahr: 1,0% p.a.				
Tilgung	Mindestens 1,0 %	p.a. (Annuitätendarlehen										
Bindungsdauer	25, 30 bzw. 20 Ja	hre Belegungs- und Mie	tbindung	bindung								
Voraussetzung	Eigenleistung 15 %	der Gesamtkosten; Einbi	dung von Energieeffizienz-Sachverständigen für Förderprogramme des Bundes bei Antragstellung erforderlich									
Wohnflächenobergrenze	Einraumwohnung:	bis zu 50 m², Zweiraum	ohnung: bis zu 60 m², Dreiraumwohnung: bis zu 80 m², Vierraumwohnung: bis zu 90 m²; für jeden weiteren Raum + 15 m², Wohnungen unter 30 m² werden nicht gefördert									
Mietobergrenzen	Fördermietenstufe	9	Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen (§ 13 LWoFG) 4,40 Euro 4,90 Euro				Wohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze (§ 13 LWoFG + 60 %)					
	1						4,75 Euro					
	2						5,15 Euro					
	3 5,40 Euro					5,75 Euro						
	. 4	•••••	5,70 Euro				6,30 Euro					
Mieterhöhung 1,75% p.a.	. 5		6,40 Euro				7,40 Euro					
(umgerechnet auf einen zurückliegenden Jahreszeitraum)	6 7		6,80 Euro 7,20 Euro				7,70 Euro 8,10 Euro					
Antrag	•	dirakt hai dar ISB god	ellt. Formulare sind abrufbar unter www.isb.rlp.de.									
Alltiag	Annage werden	unekt bei dei iob get	suche, i orinididie sind ab	nunda untel www.ls	v.11p.uc.							